

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grambach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Nühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Muzzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Möhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro vierzeilige Corpusteilzeile.

Verlag und Druck von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 47.

Sonnabend, den 20. April 1901.

60. Jahrg.

Der unterzeichnete Amtshauptmann ist vom 21. d. M. bis zum 1. Juni d. J. beurlaubt und mit seiner Stellvertretung in der Leitung der amtshauptmannschaftlichen Geschäfte

Herr Bezirksassessor Dr. Geerkloh

beauftragt worden.

Meissen, am 13. April 1901

von Schroeter.

Die unter dem 12. Mai 1899 in diesem Amtsblatte erlassene auf die zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Einschleppung der Blatterkrankheit sich beziehende Bekanntmachung wird den Herren Bürgermeistern von Wilsdruff und Siebenlehn und sämtlichen Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern des hiesigen Verwaltungsbezirks zur Nachachtung eingeschärft und nachstehend anderweit hiermit veröffentlicht.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 13. April 1901.

J. M.

Zu 459 E.

Dr. von Drescius, Bez.-Ass.

Tr.

1. Alle fremdländischen Arbeiter (Reichsausländer) haben sich spätestens 12 Stunden nach ihrer Ankunft bei der Ortbehörde anzumelden. Ob der Aufenthalt ein dauernder oder nur vorübergehender sein soll, ist auf die Meldepflicht ohne Einfluss.

2. Alle Personen, welche solche Meldepflichtige beschäftigen, oder bei sich aufnehmen, sind für die Einhaltung dieser Meldevorschrift in gleichem Maße verantwortlich wie diese selbst und haben sie nöthigenfalls hierin zu vertreten.

3. Alle in Punkt 1 genannten Personen haben sich einer möglichst baldigen, spätestens binnen drei Tagen nach der Ankunft, vorzunehmenden ärztlichen Untersuchung auf ihren Impfzustand zu unterziehen.

4. Diejenigen der unter 1 genannten Personen, welche sich nicht über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatterkrankung auszuweisen vermögen, haben sich einer Schutzpockenimpfung durch den von der Gemeindebehörde anzugebenden praktischen Arzt zu unterwerfen.

5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 12. Mai 1899.

J. B.

(gez.): Dr. Müller.

In Herzogswalde gelangen

Montag, den 22. April d. J., 2 Uhr Nachmittags, 1 Stück, 1 Raube gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter: Sturbad Herzogswalde.

Wilsdruff, den 15. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

In Altanneberg sollen den

25. April d. J., 5 Uhr Nachmittags,

### Politische Rundschau.

Die Verhandlungen des deutschen Reichstages haben wieder ihren Anfang genommen. Aber wenn auch noch eine ganze Reihe von wichtigen Gesetzentwürfen vorliegen, zu welchen noch das neue Gesetz über die Arbeitszeit in Restaurationen und Gastwirthschaften sich gesellen wird, so ist doch im Wesentlichen eine ruhige Abwicklung der Arbeiten zu erwarten. Tiefgehende Gegensätze sind bei allen diesen Vorlagen nicht mehr zu erwarten, auch in Sachen des Weingesetzes, in welchen die Interessenten laut ihre Stimme erheben, wird die ruhige Sachlichkeit, welche dem Reichstag in solchen Angelegenheiten so wohl steht, einen heilsamen Beschluß herbeiführen. Jedenfalls hat bei diesem und bei anderen Gesetzentwürfen die Parteileidenenschaft keinen Anlaß, sich noch besonders zu erhitzen. Die Augen aller Parlamentarier, die es lieben, ihr Licht bei außerordentlichen Gelegenheiten leuchten zu lassen, schauen darum auch nach dem neuen Zolltarif oder doch wenigstens nach einer Erklärung über die künftige Höhe der Getreidezölle aus, die der Reichskanzler Graf Bülow im deutschen Parlament abgeben soll. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß über diesen Punkt mit fremden, interessierten Mächten Verhandlungen zur Herbeiführung eines prinzipiellen Einverständnisses stattgefunden haben oder noch stattfinden, es wäre wenigstens sonst kein triftiger Grund ersichtlich, aus welchem diese so hochwichtige wirtschaftliche Frage mit dem Schleier tiefsten Geheimnisses so lange

umgeben worden wäre. Es kann auch den fremden Staaten nur an einer Einigung mit Deutschland gelegen sein; kein Staat ist heute auf Kosten gebettet, allen ohne Ausnahme droht für ihre wirtschaftliche Thätigkeit eine verstärkte Konkurrenz und eine nicht leichte Krisis in Folge von Ueberproduktion und Preisverminderung. Ueberall wird man froh sein, wenn man aus dem Sumpf des Ueberanges wieder feste, normale Verhältnisse erreicht hat. Das kann aber nicht Einer gegen den Anderen, sondern nur einer mit dem Anderen! Es ist ganz richtig, was s. J. der Reichskanzler vor versammeltem Reichstage sagte: Mindestens ebenso sehr wie wir den Absatz in anderen Staaten gebrauchen, gebrauchen jene den Absatz bei uns! Man kann kulant sein, darf aber nicht alle Krämpfe aus der Hand geben! Daß eine harte Konkurrenz eintreten wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Die großen Ringbildungen, welche in den industriereichen Vereinigten Staaten von Nordamerika das ganze öffentliche Leben beherrschen, zeigen schon Handlungen der Rücksichtslosigkeit, welche reichlich zu denken geben. Bei steigender Konjunktur schießen die Preise ganz gewaltig nach oben, bei fallender kommt es den Herren gar nicht darauf an, alle Konkurrenten zu unterbieten, um diese letzteren schnell todt zu machen und dann die Preise wieder in die Höhe treiben zu können. Das sind Zustände, mit denen sehr gerechnet werden muß, denn solche kommerzielle Rücksichtslosigkeit kann mancherlei Zolltarifbestimmungen ganz illusorisch machen. Wir leben heute in einer Zeit, in welcher auch die Herren Gesetzgeber

wieder lernen und erkennen müssen, daß Probiren über Studiren geht! Und für diese Erwägungen wird erfreulicherweise eine genügende Zeit bleiben, denn an eine wirkliche Fertigstellung des neuen Zolltarifes ist vor dem Herbst nicht zu denken, wenn es auch in den kommenden Frühlingsschritten schon manche Vor-Erörterung darüber geben wird. Reichskanzler Graf Bülow dürfte sich auf seinen mehrwöchentlichen Oster-Urlaub in Venedig so erholen haben, daß er allen Anforderungen, die demüthigt an ihn herantraten, gewachsen ist.

In Kiel fand am 18. April der feierliche Eintritt des Prinzen Adalbert, des dritten Sohnes des Kaiserpaars, in die Marine statt; bei dem bedeutamen Akte waren die kaiserlichen Majestäten, Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen u. s. w. zugegen.

Kiel, 18. April. Der Kaiser erhielt während der Frühstückstafel an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“ die Nachrichten von dem Brande in Peking. Der Kaiser war sichtlich sehr bewegt. Er ging längere Zeit an Deck des Schiffes nachdenklich allein auf und ab.

Der Besuch des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen am österreichischen Kaiserhofe ist am Donnerstag nach fünftägiger Dauer wieder zu Ende gegangen. Das Ereigniß hat durch seinen gesammten Verlauf die ungewöhnliche Intimität und Herzlichkeit in den Beziehungen zwischen dem deutschen und österreichischen Kaiserhause abermals widergespiegelt, daneben jedoch zugleich die unverminderte Fortdauer des die

9 Stück sichte Breiter, 9 Stück sichte Stangen gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof zu Altanneberg.

Wilsdruff, den 11. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Verpachtung.

Das zwischen dem früher Lohgerber Fichthenschen Garten und dem Stege über den unteren Bach gelegene, ungefähr 225 qm große Stück Communland (Wiese) soll nächsten Montag, den 22. April d. J., Vorm. 11 Uhr, an Ort und Stelle anderweit auf 6 Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wilsdruff, am 15. April 1901.

Der Stadtrath.

Kahlberger.

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird von Montag, den 22. d. M.

bis zur Fertigstellung wegen Massenschuttes der von hier nach Weistropp führende Weg für den Fahrverkehr

gesperrt.

Der Verkehr wird über Oberwartha bez. Wilsberg verwiesen. Niederwartha, den 18. April 1901.

Große, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres allverehrten Königs Albert soll seitens der Schule

Dienstag, den 25. April, Vorm. 10 Uhr,

durch einen

### Schulaktus,

bestehend in Festrede (Herr Lehrer Hillig), Gesängen und Deklamationen in der Turnhalle feierlich begangen werden, wozu die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulvorstand, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde und Gönner des Schulwesens hierdurch eingeladen werden.

Der Direktor der städtischen Schulen.  
Gerhardt.